

HINWEISGEBERSYSTEME

GUTE COMPLIANCE-ARBEIT ERZEUGT VIELE HINWEISE

Über ein Hinweisgebersystem verfügen mittlerweile die meisten Unternehmen in Deutschland. Inwieweit jedoch eine gute Compliance-Arbeit die Anzahl der eingehenden Hinweise beeinflusst, ist bislang nicht bekannt. Ist Compliance im Unternehmen nur dann wirksam, wenn wenige Hinweise eingehen? Erkenntnisse hierzu liefert ein neuer Compliance-Report.

Die Einführung eines Hinweisgebersystems trägt maßgeblich zur Haftungsvermeidung bei. Dies hat auch bereits die Mehrheit der Unternehmen in Deutschland erkannt. Gemäß dem im Juni neu erschienenen Otto Henning Compliance Report 2017/18, bei dem über 1.200 deutsche Unternehmen befragt wurden, haben bereits etwa 80 Prozent der Unternehmen ein konzernweites Hinweisgebersystem etabliert. Je größer und je umsatzstärker die Unternehmen sind, desto mehr steigt diese Zahl an: Unternehmen ab einem Jahresumsatz von über 5 Milliarden Euro nutzen konzernweite Hinweisgebersysteme bereits zu 93 Prozent.

Neben Themen wie Organisation, inhaltlicher Schwerpunktsetzung, Kosten und Trends in der Compliance-Abteilung widmet sich der Report auch kritischen Themen wie der Offenlegung und Kommunikation von Compliance-Hinweisen und Vorfällen. Bevor Missstände in der Öffentlichkeit bekannt werden, ist es aus Sicht des Unternehmens und der Hinweisgeber sinnvoller, eine rechtzeitige interne Aufklärung durchzuführen, um das Unternehmen vor möglichen Verfahren, Strafen und Reputationsverlust zu bewahren. Denn wenn potenzielle „Whistleblower“ wissen, an wen sie sich wie im Unternehmen wenden können, sinkt auch die Gefahr, dass sie Informationen ungefiltert an externe Ermittler oder die Medien geben.

Ein Hinweisgebersystem kann verschiedene Formen haben. Jedes Unternehmen entscheidet hier individuell, welches System für die eigenen Anforderungen sinnvoll ist. Die Grundvoraussetzung jedes Systems ist jedoch die Anonymität des Hinweisgebers. Die Ergebnisse des Reports zeigen, dass insbesondere die E-Mail mit 73 Prozent der deutliche Favorit ist, sicherlich auch, weil sie sehr einfach zu installieren ist. Auf Platz 2 und 3 der am häufigsten genutzten Hinweisgebersysteme rangieren Hotlines und Telefonnummern von Ansprechpartnern innerhalb der Compliance-Organisation, welche immer noch von über 50 Prozent der Unternehmen genutzt werden.

Für ein funktionierendes Hinweisgebersystem sind Akzeptanz und Bekanntheitsgrad elementar

Die Voraussetzung für ein funktionierendes Hinweisgebersystem ist jedoch vor allem die Akzeptanz und der Bekanntheitsgrad im Unternehmen. Die Mitarbeiter müssen geschult werden, welche Verfehlungen oder Vergehen sie melden müssen und welche Art von Hinweisgebersystemen ihnen zur Verfügung stehen. Diese Aufgabe obliegt der Compliance-

DIE STUDIE

Erhebungsfokus: Gesamte

Unternehmenslandschaft in Deutschland aller Größen und Branchen, 1.200 befragte Unternehmen

Inhalt: Fragestellungen zu Organisation, Aktivitäten und Kosten der Compliance-Abteilung, Überprüfung der Compliance sowie Entwicklungen und Trends

Top 3 Branchen: Maschinen- und Anlagenbau, Automotive und Handel

Top 3 Rechtsformen: AG, GmbH und GmbH & Co. KG

Erhebungszeitraum: Oktober 2016 – Januar 2017

Veröffentlichung: Juni 2017

Erstellt von: Otto Henning GmbH, in Kooperation mit Bundesverband der Unternehmensjuristen e.V. (BUJ) und „unternehmensjurist“

Abteilung. Ein Hinweisgebersystem hat damit für sich genommen nicht viel Wirkung, wenn nicht auch entsprechend Compliance-Arbeit und -Kommunikation im Unternehmen betrieben wird. Denn nur wenn die Mitarbeiter über alle Möglichkeiten informiert sind und darauf vertrauen können, dass ihre Hinweise ernst genommen und gewissenhaft bearbeitet werden, werden sie auch weiterhin Hinweise abgeben und damit zur Haftungsvermeidung beitragen.

Getrieben von Vorstand und Aufsichtsrat stellen sich Compliance-Officer häufig die Frage, welche Anzahl von Hinweisen pro 1.000 Mitarbeiter weltweit angemessen ist und zudem, ob eine effektive Compliance-Arbeit die Anzahl der Hinweise steigen oder sinken lässt.

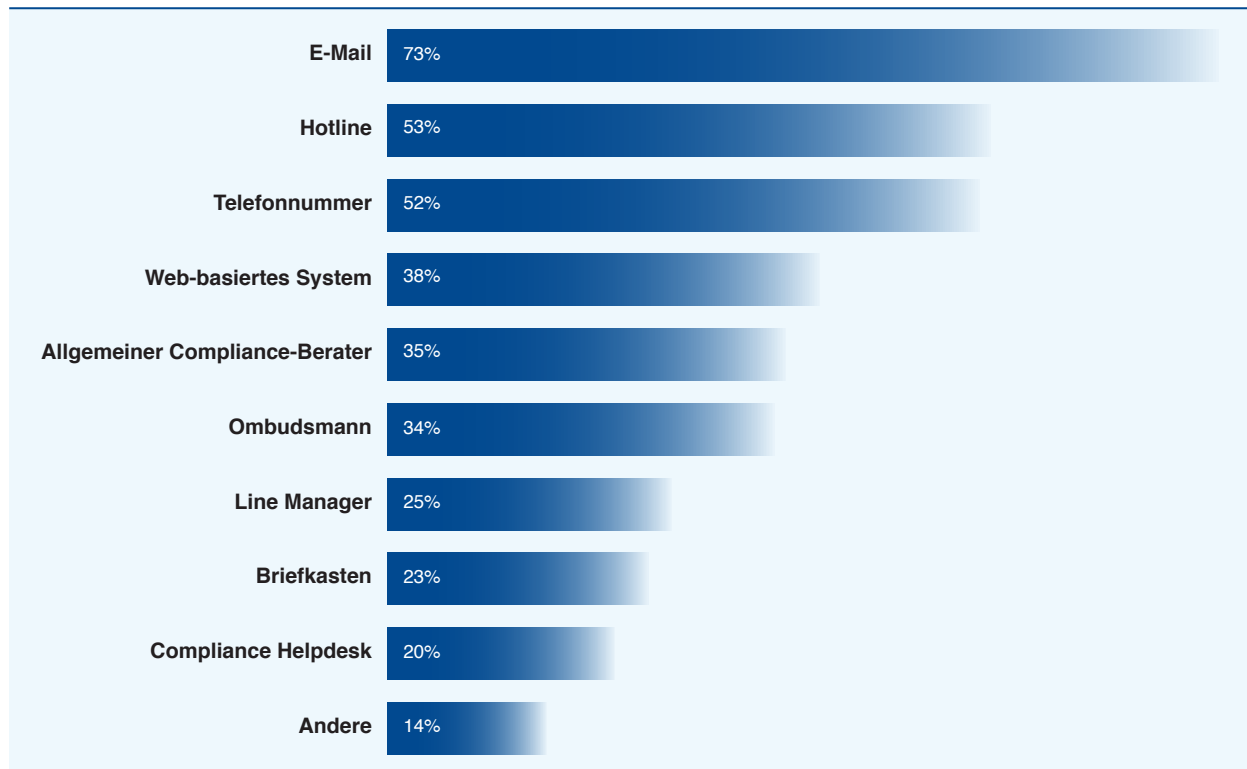
Unabhängig von Art und Schwere des Verstoßes wurde in dem Report die Anzahl der eingegangenen Hinweise in einem Geschäftsjahr erfragt. Der Median der deutschen Unternehmenslandschaft erhält etwa 4,4 Hinweise pro 1.000 Beschäftigte pro Jahr.

Diese Kennzahl sagt jedoch noch nichts über die Frage aus, ob eine gründliche Compliance-Arbeit die Anzahl der Hinweise erhöht oder reduziert. Um zu untersuchen, ob und wie die Compliance-Arbeit Einfluss auf die Anzahl der Hinweise ausübt, wurden zunächst alle teilnehmenden Unternehmen

in zwei identisch große Zielgruppen unterteilt: die erste Zielgruppe mit einer unterdurchschnittlichen Anzahl an Compliance-Mitarbeitern pro Beschäftigten und die zweite Zielgruppe mit einer überdurchschnittlichen Anzahl an Compliance-Mitarbeitern pro Beschäftigten. Diesem Vorgehen zu Grunde liegt die Annahme, dass mehr Compliance-Verantwortliche pro Beschäftigten weltweit gründlicher und umfassender informieren und schulen können als Compliance-Abteilungen mit einer vergleichsweise geringen Mitarbeiterausstattung. Während die erste Zielgruppe im Schnitt nur 0,2 Compliance-Mitarbeiter pro 1.000 Beschäftigte ausweist, verfügt die zweite Zielgruppe durchschnittlich über 2,8 Compliance-Mitarbeiter pro 1.000 Beschäftigte.

Analysiert man nun die Anzahl der eingegangenen Hinweise pro 1.000 Beschäftigte in der jeweiligen Zielgruppe, werden deutliche Unterschiede sichtbar. Während die Zielgruppe mit einer geringen Anzahl an Compliance-Mitarbeitern etwa 1,5 Hinweise pro 1.000 Beschäftigte verzeichnet, gingen bei der zweiten Zielgruppe mit einer hohen Anzahl an Compliance-Mitarbeitern zu Beschäftigten dagegen mehr als fünfmal so viele Hinweise ein, rund 7,8 Hinweise pro 1.000 Beschäftigte. Compliance-Arbeit generiert somit Hinweise. Eine vollumfängliche, weltweite Compliance-Arbeit zeichnet sich also

ART DES HINWEISGEBERSYSTEMS



Quelle: Otto Henning Compliance Report 2017/18

durch eine hohe Anzahl an Hinweisen aus, nicht (sofort) durch eine geringe Anzahl.

Wichtig ist, solide Strukturen zu schaffen und diese zu kommunizieren

Wenn das Unternehmen solide Compliance-Strukturen schafft und diese aktiv im Unternehmen kommuniziert, werden sie auch von den Mitarbeitern genutzt. Es ist ein Trugschluss zu glauben, dass wenige Hinweise für eine gute Compliance sprechen, denn in der Praxis scheint es umgekehrt. Ziel einer guten Compliance ist es, die Mitarbeiter wachzurütteln und ihnen den Mut zu geben, bei Missständen oder Fehlverhalten nicht wegzuschauen, sondern durch Hinweise darauf aufmerksam zu machen und damit das Unternehmen vor Skandalen zu bewahren.

Sicherlich ist bei den eingegangenen Hinweisen nicht nur die Anzahl, sondern vor allem auch ihre Qualität und Schwere zu berücksichtigen, was nicht durch diese quantitativen Kennzahlen abgedeckt werden kann. Die Zahlen geben jedoch einen Anhalt, wie die Compliance-Arbeit die Unternehmenskultur und die Einstellung der Mitarbeiter beeinflussen kann und damit zur Haftungsvermeidung für das ganze Unternehmen beiträgt.

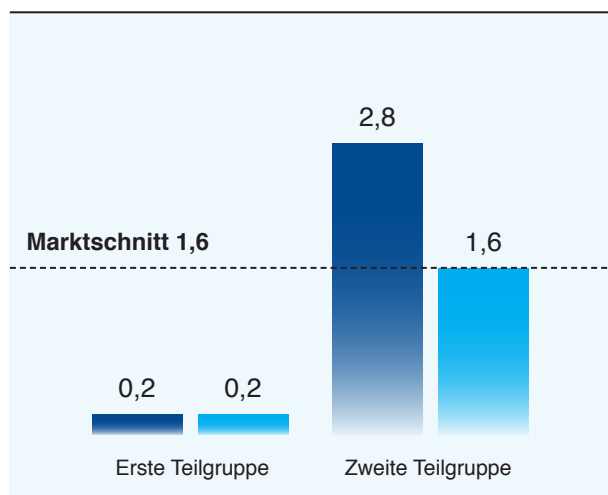
Nicht nur die steigende Anzahl an Hinweisen zur Haftungsvermeidung ist Zeichen guter Compliance, auch die Kommunikation der Compliance-Vorfälle im gesamten Unternehmen, beispielsweise im Rahmen von Schulungen, kann bereits möglichen Verfehlungen entgegenwirken.

Die Ergebnisse des Otto Henning Compliance Reports zeigen jedoch, dass hier noch Potenzial besteht, denn aktuell kommunizieren lediglich 30 Prozent der Unternehmen ihre Compliance-Vorfälle konzernweit. Die daraus resultierende Frage, wie sich die Anzahl der Hinweise im Unternehmen im Laufe der Zeit entwickeln, inwieweit also der Reifegrad von Compliance einen Einfluss auf die Anzahl der Hinweise haben wird, wird langfristig für jedes Unternehmen im Einzelnen zu untersuchen sein. *Andreas Bong, Katharina Kozuchar*



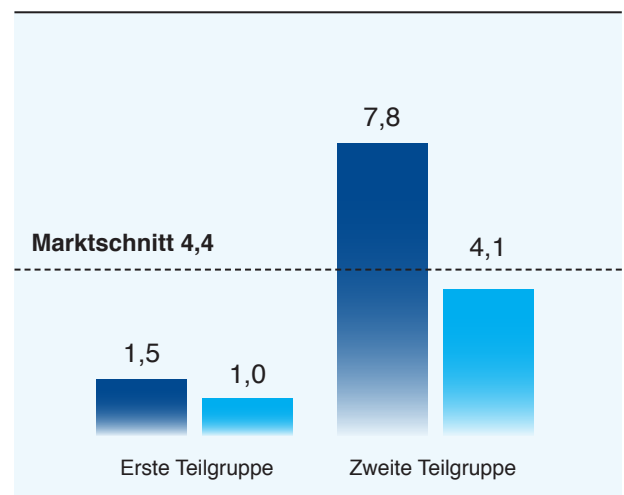
- **80 Prozent der Unternehmen** in Deutschland verfügen bereits über ein Hinweisgebersystem
- **E-Mail** wird am häufigsten von den Unternehmen als Hinweisgebersystem genutzt
- **Rund 4,4 Hinweise** pro 1.000 Beschäftigte sind im Schnitt bei den Unternehmen in Deutschland im Jahr 2016 eingegangen
- **Je mehr Mitarbeiter** die Compliance-Abteilung gemessen am Gesamtunternehmen vorweist, desto höher ist die Anzahl der eingehenden Hinweise
- **Compliance-Arbeit**, vollumfänglich und weltweit durchgeführt, zeichnet sich demnach durch eine hohe Anzahl an Hinweisen aus und nicht (sofort) durch eine niedrige Anzahl

ANZAHL COMPLIANCE-MITARBEITER PRO 1.000 BESCHÄFTIGTE



Erste Teilgruppe = Geringe Anzahl an Compliance Mitarbeitern pro Beschäftigten
Zweite Teilgruppe = Hohe Anzahl an Compliance Mitarbeitern pro Beschäftigten

ANZAHL HINWEISE PRO 1.000 BESCHÄFTIGTE



■ Mittelwert ■ Median

Quelle: Otto Henning Compliance Report 2017/18

Mit unserem digitalen
Compliance-Management-System

„RECHT IM BETRIEB“

sinkt Ihr Complianceaufwand um

circa
 **60 %**

durch Digitalisierung,
Standardisierung und
Arbeitsteilung.

COMPLIANCE-MANAGEMENT-SYSTEM DIE NEUE EMPFEHLUNG IM CORPORATE-GOVERNANCE-KODEX

NEU seit dem 07.02.2017 enthält der Deutsche Corporate-Governance-Kodex in Ziffer 4.1.3 Satz 2 die konkretisierte **Empfehlung** für börsennotierte Gesellschaften, ein Compliance-Management-System einzusetzen. Folgen Unternehmen der Empfehlung nicht, müssen sie in ihrer jährlichen Entsprechenserklärung nach § 161 Abs. 1 u. 2 AktG die Gründe dafür auf ihrer Internetseite veröffentlichen. **Comply or explain.**

Mit unserem digitalen **Compliance-Management-System „Recht im Betrieb“** vermeiden wir systematisch Organisationschulden und erfüllen sämtliche rechtlichen Vorgaben zur Erfüllung der Legalitätspflicht von Vorständen. Alle Unternehmenspflichten werden ermittelt delegiert, aktualisiert, erfüllt, kontrolliert und dokumentiert. Höchstmögliche Rechtssicherheit erreichen wir mit geringstmöglichem Aufwand. **Der Complianceaufwand sinkt um circa 60 % durch Digitalisierung, Standardisierung und Arbeitsteilung.**